



### § 1 Allgemeines

Grundlage für die Ausstellungs-Ordnung ist die VDH-Ausstellungs-Ordnung inklusive entsprechender Durchführungsbestimmungen.

### § 2 Gebühren

- 2.1 Zur Förderung des Ausstellernachwuchses ist die Teilnahme am Juniorhandling kostenlos.
- 2.2 Die Zahlung der Meldegelder in bar ist ohne Aufpreis möglich.
- 2.3 Die Meldegelder für die Babyklasse dürfen 5,00 Euro nicht übersteigen.
- 2.4 Die Meldegelder werden nicht erstattet, wenn vom Veterinäramt geforderte Untersuchungsergebnisse durch den Aussteller nicht rechtzeitig eingereicht werden.

### § 3 Titel

- 3.1 Die CAC/JCAC müssen grundsätzlich auf einer vom VK organisierten Schau errungen werden.

#### 3.2. Deutscher Champion VK

- 3.2.1 Für den Titel Deutscher Champion VK benötigt ein Hund insgesamt vier CAC von mindestens drei verschiedenen Richtern.
- 3.2.2 Zwischen der ersten Anwartschaft (CAC) und der letzten Anwartschaft müssen mindesten 365 Tage liegen. Ist der Hund, der das CAC gewinnt am Tage der Ausstellung bereits bestätigter Deutscher Champion (VK Club), so erbt der Hund, der das Reserve-CAC gewonnen hat, automatisch das CAC.

#### 3.3 Deutscher Jugend-Champion VK

- 3.3.1 Für den Titel-Deutscher Jugend-Champion (VK) benötigt ein Hund insgesamt drei Jugend-CAC von mindestens zwei verschiedenen Richtern.
- 3.3.2 Ist der Hund, der das Jugend-CAC gewinnt am Tage der Ausstellung bereits bestätigter Deutscher Jugend-Champion (VK Club), so erbt der Hund, der das Reserve-Jugend-CAC gewonnen hat, automatisch das Jugend-CAC.
- 3.3.2 Ein Jugend-CAC in Verbindung mit BOB zählt doppelt.

#### 3.4 Deutscher Veteranen-Champion VK

- 3.4.1 Für den Titel Deutscher Veteranen-Champion VK benötigt ein Hund insgesamt drei Veteranen-CAC von mindestens zwei verschiedenen Richtern.

### § 4 Punktevergabe Rasse TOP 10

Es zählen ausschließlich VK-Spezialzuchtschauen. Zeitraum ist das Kalenderjahr. Bei Punktgleichstand zählt die geringere Zahl an Ausstellungen. Für die Jahresauswertung müssen mindestens 4 Ausstellungsbewertungen vorliegen.

#### Jugend-, Offene-, Zwischen-, Championklasse und Veteranenklasse

- V1 = 5 Punkte
- V2 = 3 Punkte
- V3 = 2 Punkte
- V4 = 1 Punkt
- CAC und Jugend-CAC = 3 Punkte
- Bester Rüde/Beste Hündin = 5 Punkte
- BOB = 7 Punkte
- Tagestitel = 0 Punkte
- (Maximal 5+3+5+7 = 20 Punkte pro Ausstellung)

#### Punktevergabe Bester Kleinhund

- BIS 1 = 4 Punkte
- BIS 2 = 3 Punkte
- BIS 3 = 2 Punkte
- BIS 4 = 1 Punkt



### Punktevergabe Bester Veteran

- Veteranen BIS 1 = 4 Punkte
- Veteranen BIS 2 = 3 Punkte
- Veteranen BIS 3 = 2 Punkte
- Veteranen BIS 4 = 1 Punkt

### § 5 Punktevergabe Juniorhandling

Es zählen ausschließlich VK-Spezialzuchtschauen. Zeitraum ist das Kalenderjahr. Bei Punktgleichstand zählt die geringere Zahl an Ausstellungen.

- Teilnahme = 5 Punkte
- 1. Platz = 10 Punkte
- 2. Platz = 8 Punkte
- 3. Platz = 6 Punkte
- 4. Platz = 4 Punkte
- 5. Platz = 2 Punkte
- Tagessieg = 5 Punkte

### § 6 Größe der Ausstellungsringe

Eine Ringgröße von **40 qm Lauffläche** sollte eingehalten werden, wobei keine Ringseite kleiner als 5,00 m Lauffläche sein sollte.

### § 7 Begrenzte Meldezahl aufgrund der Räumlichkeiten

Besteht aufgrund der Räumlichkeiten eine begrenzte Meldezahl, so ist dies bei der Ausschreibung ausdrücklich anzugeben. Eine Angliederung von Fremdvereinen ist in solchen Fällen nicht zulässig.

### § 8 Archivierung Durchschläge Richterberichte VK Spezialzuchtschauen

Die Durchschläge der Richterberichte werden bei der ausrichtenden LG bzw. OG zur Archivierung für 3 Jahre hinterlegt, Aufgrund des hohen Papieraufkommens ist es zulässig die Durchschläge der Richterberichte eingescannt zu archivieren.

### § 9 Verpflichtung der Aussteller

- 9.1 Hunde sollen an loser Leine vorgeführt werden.
- 9.2 Zug-Halsbänder, die keinen Stopp haben, sind nicht erlaubt.
- 9.3 Hunde, die auf den Tisch gehoben werden müssen, muss der Vorführer so hochheben, dass es für den Hund angenehm ist. Hochheben am Hals, am Genick, an der Rute und an den Haaren sind ausdrücklich verboten und zu bestrafen.
- 9.4 Den Hunden muss während den Veranstaltungen jederzeit Zugang zu frischem Wasser gewährt werden (außer beim Transport vom und zum Veranstaltungsgelände).
- 9.5 Hunde dürfen nicht im warmen Auto zurückgelassen werden.
- 9.6 Boxen/Gehege müssen so groß sein, dass sich die Hunde, die sich darin befinden, aufrecht hinsetzen und im Liegen ausstrecken können.

Eingetragen beim Registergericht Straubing am 24. Juni 2024.